



Entgeltordnung

für das Dorfhaus, die Froschberghalle und die Arenberghalle

1. Entgelte für Veranstaltungen

1.1 Entgeltfestsetzung (je Veranstaltungstag)

Dorfhaus				
	Halle incl. Nutzung Küche / Betriebsvorrichtung	Nebenraum I - EG incl. Nutzung Küchenzeile / Betriebsvorrichtung	Nebenraum II - OG incl. Nutzung Küche / Betriebsvorrichtung	Foyer incl. Nutzung Küche / Betriebsvorrichtung
	€ Netto zzgl. MwSt.			
Örtliche Vereine und Institutionen	380,00	150,00	150,00	150,00
Örtliche Privatpersonen und Firmen *	570,00	230,00	230,00	230,00
Sonstige Nutzer *	950,00	380,00	380,00	380,00

* Eine Kautions (1,5fache des Nutzungsentgelts) ist zu entrichten.

Froschberghalle		
	Halle incl. Nutzung Küche / Betriebsvorrichtung	Foyer incl. Nutzung Küche / Betriebsvorrichtung
	€ Netto zzgl. MwSt.	
Örtliche Vereine und Institutionen	380,00	150,00
Örtliche Privatpersonen und Firmen *	570,00	230,00
Sonstige Nutzer *	950,00	380,00

* Eine Kautions (1,5fache des Nutzungsentgelts) ist zu entrichten.



Arenberghalle		
	Halle incl. Nutzung Küche / Betriebsvorrichtung	Foyer incl. Nutzung Küche / Betriebsvorrichtung
	€ Netto zzgl. MwSt.	
Örtliche Vereine und Institutionen	380,00	150,00

- 1.2 Für karitative Veranstaltungen, Theateraufführungen, Konzerte, Versammlungen und sonstige vergleichbare Veranstaltungen reduziert sich das Entgelt nach Ziffer 1.1 um 30 %.
- 1.3 Die Betriebskosten (Strom, Gas, Wasser, Heizung) sind im Nutzungsentgelt enthalten.
- 1.4 Reinigungskosten sind im Umfang von 3 Stunden im Entgelt enthalten. Darüber hinaus entstehende Kosten der Reinigungsfirma bzw. der Eigenreinigung, insbesondere bei starker Verschmutzung, werden weiterberechnet.
- 1.5 Bei mehrtägigen Veranstaltungen reduziert sich das Nutzungsentgelt für jeden weiteren Nutzungstag um 20 %, sofern keine Zwischenreinigung stattfindet.
- 1.6 Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 5 Stunden reduziert sich das Entgelt nach Ziffer 1.1 um 30 %.
- 1.7 Bei Vornahme der Bestuhlung durch die Gemeinde fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 350,00 € netto zzgl. MwSt. an.
- 1.8 Für einen Bühnenaufbau/-abbau durch die Gemeinde fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 250,00 € netto zzgl. MwSt. an.
- 1.9 Ist die Anwesenheit des Hausmeisters nach Übergabe und Abnahme der angemieteten Räume hinaus erforderlich, wird diese mit einem Stundensatz von 40,00 € netto zzgl. MwSt. berechnet.
- 1.10 Beschädigtes oder fehlendes Geschirr und andere Gegenstände sind in Höhe der tatsächlichen Kosten zu ersetzen.
- 1.11 Die angemieteten Räume müssen am Folgetag bis 11.00 Uhr besenrein an den Hausmeister übergeben werden. Bei späterer Übergabe wird ein Zuschlag von 30 % auf das Entgelt nach Ziffer 1.1 erhoben.
- 1.12 Für die Benutzung des Mobiliars außerhalb der Hallen (Privatnutzung) wird für je Tisch 5,00 € und je Stuhl 1,50 € netto zzgl. MwSt. berechnet. (Möbiliar ausschließlich aus der Froschberg- und Arenberghalle)
- 1.13 Die Verwaltung wird ermächtigt, in begründeten Fällen Abweichungen von den genannten Entgeltsätzen festzusetzen.



2. Entgelte für den Sportbetrieb örtlicher Vereine

- 2.1 Für den **Sportbetrieb örtlicher Vereine im Bereich Kinder und Jugendliche**, darunter fällt auch das Eltern-Kind-Turnen, werden folgende jährliche bzw. halbjährliche pauschale Nutzungsentgelte je angefangener Zeitstunde pro Woche gemäß vorgegebenem Belegungsplan erhoben:

Dorfhaus			
	Halle incl. Betriebskosten	Nebenraum I - EG incl. Betriebskosten	Nebenraum II - OG incl. Betriebskosten
	€ Netto zzgl. MwSt.		
Ganzjährige Belegung	50,00	20,00	20,00
Halbjährliche Belegung (Winterhalbjahr)	30,00	15,00	15,00

Froschberghalle und Arenberghalle	
	Halle incl. Betriebskosten
	€ Netto zzgl. MwSt.
Ganzjährige Belegung	50,00
Halbjährliche Belegung (Winterhalbjahr)	30,00

- 2.2 Für sonstige Aktionen im Jugendbereich (z. B. Vorführ-/Vorspielnachmittage, Jugendturniere, Weihnachtsfeiern etc.) werden 20 % des Entgelts nach Ziffer 1.1 berechnet.

- 2.3 Für den **Sportbetrieb örtlicher Vereine im Bereich Erwachsene** werden folgende jährliche bzw. halbjährliche pauschale Nutzungsentgelte je angefangener Zeitstunde pro Woche gemäß vorgegebenem Belegungsplan erhoben:

Dorfhaus			
	Halle incl. Betriebskosten	Nebenraum I - EG incl. Betriebskosten	Nebenraum II - OG incl. Betriebskosten
	€ Netto zzgl. MwSt.		
Ganzjährige Belegung	120,00	60,00	60,00
Halbjährliche Belegung (Winterhalbjahr)	80,00	40,00	40,00



Froschberghalle und Arenberghalle	
	Halle incl. Betriebskosten
	€ Netto zzgl. MwSt.
Ganzjährige Belegung	120,00
Halbjährliche Belegung (Winterhalbjahr)	80,00

- 2.4 Für sportliche Veranstaltungen im Erwachsenenbereich (Turniere, Wettkämpfe etc.) werden 50 % des Entgelts nach Ziff. 1.1 berechnet.
- 2.5 Das Nutzungsentgelt für den Sportbetrieb wird dem Verein für alle die Räumlichkeiten nutzenden Abteilungen nach Ablauf des Kalenderjahres gesammelt in Rechnung gestellt.

3. Entgelte bei Nutzungen für Sport und Proben sonstiger Vereine und Veranstalter

- 3.1 Für den Probenbetrieb der örtlichen kulturellen Vereine wird ein Nutzungsentgelt von 50,00 € netto zzgl. MwSt. je angefangenem Kalendermonat erhoben. Bei regelmäßig mehr als 2-maliger Nutzung/Woche erfolgt ein Zuschlag von 50%.
- 3.2 Für sonstige örtliche Gruppierungen wird ein Nutzungsentgelt von 20,00 € (Erwachsene) bzw. 7,00 € (Kinder und Jugendliche) je Übungseinheit netto zzgl. MwSt. erhoben.
Für auswärtige Vereine und Gruppierungen beträgt das Nutzungsentgelt 40,00 € netto zzgl. MwSt. (Erwachsene) bzw. 14,00 € netto zzgl. MwSt. (Kinder und Jugendliche) je Übungseinheit.
Eine Übungseinheit umfasst max. 2 Zeitstunden.
- 3.3 Die Durchführung von offenen Kursen durch örtliche Veranstalter für Erwachsene, für die vom Veranstalter Teilnehmerbeiträge erhoben werden, beträgt das Nutzungsentgelt pro Kurseinheit 30,00 € netto zzgl. MwSt. Für Kinder und Jugendliche beträgt das Nutzungsentgelt 10,00 € netto zzgl. MwSt. je Kurseinheit.
Eine Kurseinheit umfasst max. 2 Zeitstunden.
- 3.4 Sofern nur Nebenräume (Bühne, Foyer) genutzt werden, reduziert sich das Entgelt um 50 %.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Aus der Entgeltordnung kann kein Anspruch auf Nutzung der Räumlichkeiten und Betriebsvorrichtungen abgeleitet werden.
- 4.2 Die Nutzung durch die Gemeinde Brigachtal und örtliche Veranstalter hat Vorrang im Falle von konkurrierenden Anmeldungen.



- 4.3 Veranstaltungen der Gemeinde und ihre Einrichtungen werden intern verrechnet.
- 4.4 Änderungen/Ergänzungen der Bestimmungen bleiben vorbehalten.

5. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2010 außer Kraft.

Brigachtal, 07.12.2021



Michael Schmitt
Michael Schmitt
Bürgermeister